

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Rüdiger Klos AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums der Justiz und für Migration**

### **Neue Erstaufnahmezentren im Landkreis Karlsruhe**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Kommunen im Landkreis Karlsruhe sind wie viele Erstaufnahmezentren (EA) in Planung (bitte nach Kommune und entsprechender Anzahl aufschlüsseln)?
2. Wie hoch ist die Anzahl der Asylbewerber und Flüchtlinge, die in den Erstaufnahmezentren im Landkreis Karlsruhe untergebracht werden sollen (die Anzahl nach Erstaufnahmezentrum aufschlüsseln unter Angabe der Altersgruppe [Kinder 0 bis zwölf Jahre, Jugendliche 13 bis 17 Jahre, junge Erwachsene 18 bis 24 Jahre, Erwachsene 25 bis 64 Jahre und Senioren 65+ Jahre], des Geschlechts und der Nationalität)?
3. Wie viele Kommunen im Landkreis Karlsruhe haben sich bisher für den Bau eines neuen Erstaufnahmezentrums ausgesprochen/bereit erklärt?
4. Auf welche Weise fließen die Bedenken der Bevölkerung vor Ort gegenüber der Errichtung eines Erstaufnahmezentrums in die Bewertung als möglicher Standort ein?
5. Wie hoch veranschlagt sie die Baukosten der neuen Erstaufnahmezentren im Landkreis Karlsruhe (bitte nach Erstaufnahmezentrum aufschlüsseln)?
6. Welche und in welcher Höhe veranschlagt sie die Unterhaltskosten für die Erstaufnahmeeinrichtungen im Landkreis Karlsruhe (bitte die jeweiligen Kosten nach Erstaufnahmezentrum aufschlüsseln: Kosten für Unterbringung, Kosten für Betreuung, Kosten für Verpflegung, Kosten für Sicherheitsdienstleistungen, freiwillige Leistungen, sonstige Kosten)?
7. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben die einzelnen Kommunen im Landkreis Karlsruhe, um gegen die Errichtung eines Erstaufnahmezentrums vorzugehen?
8. Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt sie auch trotz heftigen Widerstands einer Kommune den Bau eines Erstaufnahmezentrums durchzusetzen?

Eingegangen: 30.1.2024/Ausgegeben: 27.2.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

9. Für welchen Zeitraum hat sie die jeweiligen Erstaufnahmezentren im Landkreis Karlsruhe für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen vorgesehen (bitte nach Erstaufnahmezentrum aufschlüsseln)?
10. Wie schätzt sie die Integration, der in den neuen Erstaufnahmezentren im Landkreis Karlsruhe untergebrachten Asylbewerber und Flüchtlinge ein (bitte nach Erstaufnahmezentrum und Kommune aufschlüsseln)?

30.1.2024

Klos AfD

### Begründung

In der Vergangenheit sind die Zahlen an geflüchteten Menschen gestiegen, weshalb für die Zukunft die weiteren Maßnahmen der Regierung erfragt werden. Die Kleine Anfrage soll dazu beitragen, einen Überblick über den Sachstand und die aktuelle Planung der Errichtung von Erstaufnahmezentren (EA) im Landkreis Karlsruhe zu erhalten und die Ermittlung der jeweiligen Bau-, Unterhalts- und Unterbringungskosten zu ermöglichen. Darüber hinaus soll die Kleine Anfrage Aufschluss geben, welche Kommunen im Landkreis sich mit einer Unterbringung und dem damit erforderlichen Bau eines Erstaufnahmezentrums bereit erklären und damit zur Aufklärung des öffentlichen Interesses beitragen.

### Antwort

Mit Schreiben vom 21. Februar 2024 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. In welchen Kommunen im Landkreis Karlsruhe sind wie viele Erstaufnahmezentren (EA) in Planung (bitte nach Kommune und entsprechender Anzahl aufschlüsseln)?*

Zu 1.:

Das Land prüft im Landkreis Karlsruhe gegenwärtig eine mögliche Nutzung des Landesgrundstücks der ehemaligen Landesfeuerweherschule in Bruchsal für Zwecke der temporären Erstunterbringung von Asylsuchenden. Dabei wird auch in Betracht gezogen, dass der Standort Bruchsal möglicherweise als Interimsstandort während einer Sanierungsphase in der LEA Karlsruhe (Durlacher Allee 100) zur Verfügung stehen soll.

Am Standort der Erstaufnahmeeinrichtung Eggenstein-Leopoldshafen wird eine Kapazitätserweiterung auf bis zu 500 Personen geprüft.

- 2. Wie hoch ist die Anzahl der Asylbewerber und Flüchtlinge, die in den Erstaufnahmezentren im Landkreis Karlsruhe untergebracht werden sollen (die Anzahl nach Erstaufnahmezentrum aufschlüsseln unter Angabe der Altersgruppe [Kinder 0 bis zwölf Jahre, Jugendliche 13 bis 17 Jahre, junge Erwachsene 18 bis 24 Jahre, Erwachsene 25 bis 64 Jahre und Senioren 65+ Jahre], des Geschlechts und der Nationalität)?*

Zu 2.:

Derzeit ist noch nicht abschließend geklärt, wie hoch die Unterbringungskapazität in einer etwaigen Einrichtung im Landkreis Karlsruhe sein könnte. Die Zusammensetzung der Asylsuchenden in der Erstaufnahme wird durch den jeweiligen landesweiten Zugang bestimmt und unterliegt damit den entsprechenden struktu-

rellen Schwankungen, sowohl im Hinblick auf die Herkunftsländer als auch die Alters- und Familienstrukturen (Alleinreisende oder Familienverbände). Es ist daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, eine der Frage entsprechende Zusammensetzung einer künftigen Belegung in einer möglichen Erstaufnahmeeinrichtung im Landkreis Karlsruhe darzustellen.

*3. Wie viele Kommunen im Landkreis Karlsruhe haben sich bisher für den Bau eines neuen Erstaufnahmezentrums ausgesprochen/bereit erklärt?*

Zu 3.:

Aufbau und Betrieb einer möglichen temporären Erstaufnahmeeinrichtung in Bruchsal sollen möglichst im Einvernehmen mit der Stadt Bruchsal erfolgen.

Die Gespräche zwischen der Stadt Bruchsal und dem Land sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

*4. Auf welche Weise fließen die Bedenken der Bevölkerung vor Ort gegenüber der Errichtung eines Erstaufnahmezentrums in die Bewertung als möglicher Standort ein?*

*8. Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt sie auch trotz heftigen Widerstands einer Kommune den Bau eines Erstaufnahmezentrums durchzusetzen?*

Zu 4. und zu 8.:

Die Bedenken der Bevölkerung vor Ort können über Formate der Bürgerbeteiligung eingebracht werden. Durch eine enge Abstimmung mit der Standortkommune und frühzeitige Bürgerbeteiligung wird der Prozess transparent gestaltet. Die konkrete Ausgestaltung der Bürgerbeteiligung wird standortbezogen gemeinsam mit dem jeweiligen Landkreis, der Standortkommune und gegebenenfalls den angrenzenden Gemeinden entwickelt.

Unabhängig davon informiert das Land auf unterschiedlichen Wegen über die aktuelle Lage der Flüchtlingsaufnahme in Baden-Württemberg. Die Bürgerinnen und Bürger haben unter anderem auf der Homepage des Ministeriums der Justiz und für Migration Zugriff auf umfangreiche Informationen zum Thema Migration. Die „FAQ zur Erstaufnahme“ beantworten beispielsweise die wichtigsten Fragen zum Ausbau und zu den Auswirkungen von Flüchtlingserstaufnahmeeinrichtungen. Diese sind abrufbar unter <https://www.justiz-bw.de/Lde/Startseite/Auslaender+und+Fluechtlingspolitik/FAQ+zur+Erstaufnahme>. Ferner wird regelmäßig in Presse und Online-Medien über aktuelle Entwicklungen informiert.

Für die Bürgerinnen und Bürger besteht darüber hinaus die Möglichkeit, sich bei Fragen an Ansprechpartner, wie die Ombudsperson für die Flüchtlingsaufnahme oder den Bürgerreferenten, zu wenden.

Über den Stab Flüchtlingsaufnahme beim Ministerium der Justiz und für Migration erfolgt außerdem eine enge Zusammenarbeit mit den Stadt- und Landkreisen sowie Städten und Gemeinden.

*5. Wie hoch veranschlagt sie die Baukosten der neuen Erstaufnahmezentren im Landkreis Karlsruhe (bitte nach Erstaufnahmezentrum aufschlüsseln)?*

Zu 5.:

Die Prüfungen für mögliche neue Erstaufnahmeeinrichtungen befinden sich landesweit noch in einem frühen Stadium. Aus diesem Grund sind derzeit keine belastbaren Aussagen zu den Baukosten einer etwaigen neuen Erstaufnahmeeinrichtung im Landkreis Karlsruhe möglich.

6. Welche und in welcher Höhe veranschlagt sie die Unterhaltskosten für die Erstaufnahmeeinrichtungen im Landkreis Karlsruhe (bitte die jeweiligen Kosten nach Erstaufnahmezentrum aufschlüsseln: Kosten für Unterbringung, Kosten für Betreuung, Kosten für Verpflegung, Kosten für Sicherheitsdienstleistungen, freiwillige Leistungen, sonstige Kosten)?

Zu 6.:

Belastbare Informationen können hierzu nicht gegeben werden, da aufgrund des aktuellen Standes noch keine Aussagen zu möglichen Betriebskosten und den dazugehörigen Betriebsnebenkosten gemacht werden können. Neben der Unterbringung muss auch eine angemessene Versorgung und Betreuung der Asylsuchenden sichergestellt werden. Hierfür gegebenenfalls zu beauftragende externe Dienstleister müssen im Rahmen von europaweiten Vergabeverfahren gewonnen werden. Der jährliche Auftragswert ist vom erfolgreichen Abschluss des Ausschreibungsverfahrens abhängig und kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

7. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben die einzelnen Kommunen im Landkreis Karlsruhe, um gegen die Errichtung eines Erstaufnahmezentrums vorzugehen?

Zu 7.:

Für die Errichtung von Aufnahmeeinrichtungen oder Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbegehrende ist je nach Lage der Einrichtung und konkreter Nutzung grundsätzlich ein entsprechendes (baurechtliches) Zulassungsverfahren erforderlich. Gegen die Zulassungsentscheidung der Baurechtsbehörde bestehen Rechtsschutzmöglichkeiten der Standortkommunen (Widerspruch, Klage).

9. Für welchen Zeitraum hat sie die jeweiligen Erstaufnahmezentren im Landkreis Karlsruhe für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen vorgesehen (bitte nach Erstaufnahmezentrum aufschlüsseln)?

Zu 9.:

Der gegenwärtige Stand des Verfahrens lässt keine verlässlichen Aussagen zur etwaigen Betriebslaufzeit einer möglichen temporären Erstaufnahmeeinrichtung auf dem Landesgrundstück der ehemaligen Landesfeuerwehrschule in Bruchsal zu.

10. Wie schätzt sie die Integration, der in den neuen Erstaufnahmezentren im Landkreis Karlsruhe untergebrachten Asylbewerber und Flüchtlinge ein (bitte nach Erstaufnahmezentrum und Kommune aufschlüsseln)?

Zu 10.:

Hauptziele der Erstaufnahme sind insbesondere der zügige Abschluss des Aufnahme- und Asylverfahrens sowie die bedarfsgerechte Unterbringung, Betreuung, Beratung und Versorgung der Geflüchteten. Aufgrund der regelmäßig noch unsicheren Bleibeperspektive der Geflüchteten liegt der Fokus der Erstaufnahme daher nicht auf der Integration. Jedoch können im Rahmen der Erstaufnahme erste Voraussetzungen für eine gelingende Integration geschaffen werden. Für einen Überblick über in der Erstaufnahme gemachte Angebote wird auf die „FAQ zur Erstaufnahme“ verwiesen, die auf der Webseite des Ministeriums der Justiz und für Migration abrufbar sind (<https://www.justiz-bw.de/Lde/Startseite/Auslaender+und+Fluechtlingspolitik/FAQ+zur+Erstaufnahme>).

Gentges

Ministerin der Justiz  
und für Migration